



Schlossmatt
Kompetenzzentrum Jugend und Familie
Huberstrasse 30
3008 Bern

Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt Wohngemeinschaft Schöneegg

Konzept

Einleitung und Kurzbeschreibung

Die Wohngemeinschaft Schöneegg des Kompetenzzentrums Schlossmatt bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren eine betreute Wohnmöglichkeit von einigen Monaten bis zu mehreren Jahren.

Schwierigkeiten in der Familie und Auseinandersetzungen über Regeln, gegenseitigen Respekt und Freiheiten, Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz, auffälliges Verhalten oder Überforderung der Eltern können die persönliche, soziale und schulische bzw. berufliche Entwicklung und Jugendlichen gefährden. Der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft Schöneegg kann in einer solchen Situation eine sinnvolle Massnahme sein.

Ziel eines Aufenthalts in der Wohngemeinschaft ist es, die Jugendlichen in einer verlässlichen Alltagsstruktur bei der Bewältigung der Anforderungen und bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Gleichzeitig wird mit der Familie an der Lösung der Probleme und einer allfälligen Reintegration in die Familie bzw. an einer konstruktiven Ablösung gearbeitet. Die Dachwohnung der WG Schöneegg ermöglicht den jungen Erwachsenen in einem leicht betreuten Rahmen, erworbene Kompetenzen zu sichern und die Selbständigkeit vertieft zu üben. Der Aufenthalt in der Dachwohnung ermöglicht einen Zwischenschritt zwischen dem engeren Betreuungsrahmen der Wohngemeinschaft und einer unbetreuten, selbständigen Wohnform. Gleichzeitig können Jugendliche in Krisensituationen jederzeit auf die betreuten Strukturen der Wohngemeinschaft zurückgreifen.

Inhalt

- 1. Trägerschaft und Organisation**
 - 1.1 Trägerschaft
 - 1.2 Organisation
 - 1.3 Wohngemeinschaft Schöneegg

- 2. Konzeptionelle Grundsätze**
 - 2.1 Indikation
 - 2.2 Auftrag
 - 2.3 Ziele
 - 2.4 Zielgruppe

- 3. Sozialpädagogisches Angebot**
 - 4.1 Grundhaltung
 - 4.2 Pädagogische Ziele
 - 4.3 Umsetzung
 - 4.4 Progressionsstufe

- 4. Betreuung**

- 5. Vernetzung**

- 6. Finanzierung und Kosten**

1. Trägerschaft und Organisation

- 1.1 Trägerschaft** Trägerschaft des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt ist die **Stadt Bern**.
- Der **Leistungsvertrag** zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Stadt Bern wurde erstmals für das Jahr 2022 abgeschlossen.
- 1.2 Organisation** Die Stadt Bern führt verschiedene stationäre und ambulante Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese Einrichtungen sind im **Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt** zusammengeschlossen und unterstehen dem Amt Familie und Quartier Stadt Bern, das seinerseits Teil der Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern ist.
- Das **Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt** bietet insgesamt 52 Plätze an, davon 9 Plätze in der WG Schöneegg. Das Angebot ist der Leitung stationär unterstellt.
- Die insgesamt **5.75 Stellen** sind wie folgt aufgeteilt: Gruppenleitung 80 % und Sozialpädagog*innen 460 %. Die restlichen 35 % sind auf die Mitarbeiter*innen der Nachtpräsenzen aufgeteilt sind.
- 1.3 Wohngemeinschaft Schöneegg** Die Wohngemeinschaft Schöneegg bietet für insgesamt 9 Jugendliche ab 16 Jahren Plätze an. Davon befinden sich 7 Plätze in der eigentlichen Wohngemeinschaft und 2 Plätze in der Dachwohnung. Der Eintritt erfolgt immer in der WG, die Dachwohnung gilt als interne Progressionsstufe.
- Die abgestufte Betreuungsintensität bezweckt, auf der ersten Betreuungsstufe in der WG Jugendliche aufzunehmen, die einen engeren Rahmen brauchen, während dem in der Dachwohnung Jugendliche zu grösserer Selbständigkeit und Verlässlichkeit geführt werden sollen.
- Für einen Aufenthalt in der WG Schöneegg steht die Übereinstimmung von Bedarf und Angebot im Vordergrund. Das Angebot der WG Schöneegg ist für Jugendliche ausgerichtet, welche über gewisse Alltagskompetenzen verfügen und trotzdem noch auf stationäre Unterstützung angewiesen sind.
- Alle Jugendlichen verfügen über ein eigenes Zimmer. Es stehen Nasszellen und verschiedene gemeinsame Innen- und Aussenbereiche (grosser Garten) zur Verfügung. Das Team plant die Aufteilung der Nasszellen proaktiv so, dass Konflikte aufgrund der Geschlechterdurchmischung vermieden werden. Allen Klient*innen wird durch die Einzelzimmer Schutz- und Rückzugsraum zur Verfügung gestellt.
- Vor dem Eintritt findet eine Bedarfs- und Auftragsklärung mit der zuweisenden Stelle statt. Zuweisende sind Sozialdienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Gerichtsstellen.
- Im Idealfall haben die Jugendlichen mehrere Auswahlmöglichkeiten und können nach einer Besichtigung gemeinsam mit der zuweisenden Stelle und dem Team der Schöneegg über einen möglichen Eintritt entscheiden. Für einen gelungenen Aufenthalt sind eine grundsätzliche Motivation und Kooperationsbereitschaft der Jugendlichen wesentlich.

2. Konzeptionelle Grundsätze

2.1 Indikation

Die zentrale Aufgabe des Jugendalters ist die Ausbildung von Ich-Identität. Dieser **Prozess der Selbstfindung** ist ein krisenhafter Erfahrungsprozess, der sich in der Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt und den sich in der Adoleszenz neu erschliessenden inneren Bewusstseinsräumen vollzieht. Neben den persönlichen und sozialen Aspekten hat die schulische/berufliche Entwicklung eine wichtige Funktion in der Ich-Werdung.

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben die Herausforderungen der Jugendphase verändert und verstärkt. Sie besteht heute nicht mehr (nur) in der flexiblen Verinnerlichung der Normen, sondern verlangt die Ausbildung der eigenen Person zu einer **eigenverantwortlichen Handlungs- und Orientierungsinstanz**.

Familiäre Krisen und Belastungen, durch **Migration** verursachte kulturelle Spannungen und Unsicherheiten, **traumatische Erfahrungen** (Gewalt – insbesondere sexuelle Gewalt –, Verluste), psychische Instabilität oder **Lernschwierigkeiten** sowie emotionale und physische **Verwahrlosung** während der Kindheit können den adoleszenten Selbstfindungsprozess so erschweren, dass betroffene Jugendliche eine grössere Unterstützung bei ihrer Entwicklung benötigen. Meist manifestiert sich die schwierige Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der **Diskrepanz zwischen eingeforderter Autonomie und tatsächlich vorhandenen Fähigkeiten und Bewältigungsmöglichkeiten**.

Wenn die persönliche, soziale und schulische/berufliche Entwicklung gefährdet ist und ambulante bzw. teilstationäre Hilfestellungen nicht genügen, ist die stationäre Platzierung betroffener Jugendlicher angebracht.

2.2 Auftrag

Jugendliche, deren persönliche, soziale und schulische/berufliche Entwicklung gefährdet ist, finden in der Wohngemeinschaft Schöneegg ein **tragendes, schützendes und förderndes, aber auch ein forderndes Wohn- und Betreuungsumfeld**.

Auslösend für die stationäre Platzierung sind in der Regel **Verhaltensauffälligkeiten** der Jugendlichen, mit denen die Familie und Schule/Ausbildungsstelle überfordert sind. Schwierigkeiten im Umgang mit Grenzen und Regeln, Motivationschwäche, Suchtmittelkonsum, Mangel an sozialen Kompetenzen und Risikoverhalten prägen das Leben dieser Jugendlichen. Zudem kann ein gefährdendes familiäres Umfeld (fehlendes soziales Netz, Gewalt in der Familie, physische oder psychische Erkrankung der Eltern, Sucht) zu einer stationären Platzierung führen. Der Auftrag der Wohngemeinschaft Schöneegg orientiert sich einerseits an den **gesellschaftlichen Anforderungen** an jeden jungen Menschen und andererseits an den **Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten** der betreuten Jugendlichen und ihres Umfeldes.

Aufenthaltsdauer

Die Wohngemeinschaft Schöneegg ist ein mittel- bis langfristiges Angebot. Die Dauer des Aufenthalts hängt vom Auftrag der zuweisenden Stelle und der Zielerreichung ab. Spätestens mit dem Abschluss einer Erstausbildung endet der Aufenthalt. Der Bedarf an stationärer Betreuung wird an regelmässigen Zielgesprächen mindestens alle vier Monate überprüft. Verfügen die Jugendlichen und deren Familien über die nötigen Kompetenzen, welche mit dem Aufenthalt erreicht werden sollten, wird der Austritt und die Anschlusslösung gemeinsam mit ihnen und der zuweisenden Behörde sorgfältig geplant. Das Team der Schöneegg formuliert allfällige ambulante Unterstützungsmassnahmen und bietet Unterstützung an, diese zu organisieren. Bei Bedarf übernimmt das Team der Wohngemeinschaft Schöneegg eine ambulante Nachbetreuung als Übergang in die Selbständigkeit.

2.3 Ziele

- Die kooperative Prozessgestaltung** Die Aufenthalte und Begleitungen im Kompetenzzentrum Schlossmatt sind nach dem Konzept der Kooperativen Prozessgestaltung strukturiert. Die Situation der Jugendlichen bzw. der gesamten Familie wird gemeinsam mit den Betroffenen und den involvierten Fachpersonen erfasst und analysiert. Mithilfe von fachlichen Grundlagen werden folgerichtige und für alle Involvierten sinnvolle Ziele für die Betroffenen, aber auch für das Team formuliert. Die Interventionen der Fachpersonen richten sich nach den erarbeiteten Zielen. Der Einbezug der Betroffenen in der Beurteilung ihrer Situation ist ein zentraler Aspekt des Konzepts der Kooperativen Prozessgestaltung.
- Eintrittsabklärungen** Ab dem ersten Anfragekontakt bis zum Eintritt werden die aktuelle Situation, die Herausforderungen und Problemlagen sowie der Auftrag der zuweisenden Stelle geklärt. Erste Einschätzungen zum Unterstützungsbedarf und zur aktuellen Situation werden erfragt, die Ressourcen und gut funktionierende Bereiche werden analysiert, so dass der Entwicklungsbedarf skizziert werden kann. Dazu werden mit allen Beteiligten Gespräche geführt. Auch nach einem Eintritt wird die Klärung der Situation weitergeführt. Mit den Jugendlichen, den Eltern und zuweisenden Stellen wird die gesamte Situation analysiert und konkrete Schwerpunkte sowie der Entwicklungsbedarf sorgfältig erarbeitet. Gemeinsam werden erste Ziele und Lösungsmöglichkeiten skizziert.
- Zielgespräch** Nach rund drei Monaten Aufenthalt findet das erste Zielgespräch statt. Am Zielgespräch werden gemeinsam mit den Jugendlichen, ihren Eltern sowie den zuweisenden Stellen Ziele vereinbart und Massnahmen zur Zielerreichung geplant. Dabei wird unterschieden zwischen persönlichen wie beruflichen Zielen und Vorgaben, welche notwendig sind. Im weiteren Verlauf des Aufenthaltes findet in der Regel alle drei bis vier Monate ein Zielgespräch statt. Die Zielgespräche dienen der Sicherstellung des Prozesses und somit auch der Qualitätssicherung (s. auch Punkt 5. Betreuung).
- Zielevaluation** Die gemeinsam erarbeiteten Ziele und die Aufträge der zuweisenden Stelle werden laufend ausgewertet und gemeinsam angepasst. Das Team der Wohngemeinschaft Schönegg erarbeitet mit den Jugendlichen in einem engen Kooperationsprozess realitätsnahe und realistische Ziele und formuliert mit ihnen Massnahmen zur Zielerreichung. Dabei werden allfällige Vorgaben transparent in den Prozess einbezogen.
- 2.4 Zielgruppe** Das Angebot der Wohngemeinschaft Schönegg richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 20 Jahren.
- Einschliessende Kriterien** Die **Indikation** für einen Eintritt ergibt sich aus der oben dargestellten Gefährdungslage. Die Klient*innen sind in ihrem Sozialverhalten auffällig und in ihrer Entwicklung und Integration sehr gefährdet. Die Zuweisung erfolgt durch in der Jugendhilfe tätige Behörden und Fachpersonen.

Die **abgestufte Betreuungsintensität** bezweckt, auf der ersten Betreuungsstufe in der **Wohngemeinschaft** Jugendliche aufzunehmen, die einen engeren Rahmen brauchen, und in der **Dachwohnung** Jugendliche zu grösserer Selbständigkeit und Verlässlichkeit zu führen.

Tagsüber befinden sich die Jugendlichen in der **Schule**, an der **Arbeit** (Lehr- oder Arbeitsstelle) oder in einem Förder- bzw. Beschäftigungsprojekt. Sie haben in der Regel das Ziel, in Schule/Ausbildung einen Abschluss zu erreichen. Bei einer Krise, welche die Tagesstruktur gefährdet oder sogar zu einem Unterbruch oder Abbruch führt, wird der Auftrag mit der zuweisenden Stelle neu definiert. In Kooperation mit allen Beteiligten werden Massnahmen zur Stabilisierung der Gesamtsituation und auf der Ebene Tagesstruktur festgelegt. Auch wenn in aller Regel die Jugendlichen ihren Wohnsitz im **Kanton Bern** haben, steht die WG Schöneegg Klient*innen aus allen Kantonen offen. Es bestehen keine Ausschlusskriterien für Einweisungen aus anderen Kantonen.

**Ausschliessende
Kriterien**

Der offene Rahmen der Wohngemeinschaft Schöneegg ist für Jugendliche, die regelmässig harte Drogen konsumieren und an ihrem Konsumverhalten keine Veränderung erwirken wollen, nicht geeignet.

Wenn der Konsum von Alkohol oder Cannabis die Bewältigung des Alltags und die Zusammenarbeit mit den Betreuer*innen verunmöglicht und die Suchtpräventionsbemühungen ohne Erfolg bleiben, wird der Aufenthalt abgebrochen.

Das Angebot der Wohngemeinschaft Schöneegg ist nicht auf die besonderen Erfordernisse der Betreuung von geistig behinderten Jugendlichen ausgerichtet.

Weiter ist das Angebot nicht geeignet für Jugendliche mit schweren psychischen Erkrankungen sowie chronisch selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten.

3. Sozialpädagogisches Angebot

3.1 Grundhaltung

Voraussetzungen Das lösungsorientierte, sozialpädagogische Handeln zielt grundsätzlich darauf ab, bei den Klient*innen vorhandene Ressourcen zu aktivieren und nachhaltige Lösungen anzustreben, welche von der gesamten Familie mitgetragen werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen unterstützt werden, die Verantwortung für ihren Lebenslauf übernehmen zu können und ihr Leben in positive Bahnen zu lenken. Um mit den Klient*innen gesetzte Ziele erreichen zu können, ist ihre Motivation ein wichtiger Faktor. Sie sollen motiviert werden, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten.

Der Ausdruck **Befähigung** fasst den Kern der sozialpädagogischen Grundhaltung des Kompetenzzentrums Schlossmatt der Stadt Bern zusammen. Befähigung heisst in erster Linie, Bedingungen für die Selbstbemächtigung der Klient*innen und ihres Systems zu schaffen. Die im Folgenden beschriebenen Aspekte dieser Grundhaltung hängen zusammen und bedingen einander gegenseitig.

Systemischer Ansatz Die **Systemtheorie** postuliert, dass nachhaltige Verhaltensänderungen von Klient*innen nur erreicht werden können, wenn die **Zusammenhänge und Interaktionen der involvierten Systeme** beachtet und einbezogen werden. Dazu gehören in erster Linie **der zweite Elternteil oder die Partner*in**, das System der **Herkunftsfamilien und die professionellen Hilfesysteme** (inklusive des Systems der stationären Einrichtung). Neben der Aufmerksamkeit, die dem Alltag der Klient*innen und ihrer Befindlichkeit gewidmet wird, steht gleichberechtigt die Wichtigkeit der Systeme. Vernetzung der Systeme, Erkennen der Motivationen und Annahmen der Systeme und ihrer Teile, Deklaration der Ziele und verbindliche Abmachungen sind wesentliche Elemente des systemtheoretischen Ansatzes.

Zielorientierung Ziele als gedanklich vorweggenommene anzustrebende (und nicht nur erwünschte) Zustände **aktivieren und steuern das Handeln**. Vereinbarungen über Ziele und Zwischenziele und die laufende Evaluation der Zielerreichung werden damit zu einem wichtigen methodischen Instrument in jedem Problemlösungsprozess. Im Mittelpunkt der Zielvereinbarungen zwischen allen Beteiligten steht das Aushandeln der unterschiedlichen Vorstellungen darüber, welche Zustände und Handlungsergebnisse anzustreben seien und welche Massnahmen dafür notwendig sind. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Klient*innen mit einer unsicheren Wahrnehmung ihrer Selbstkompetenzen dazu neigen, sich entweder zu einfache oder aber zu hohe Ziele zu setzen. Das gemeinsame Aushandeln von Zielen ist deshalb unabdingbar. Gesellschaftliche Normen, Machtverhältnisse, überhöhte Ideale und unklare, oft schwankende und widersprüchliche Motivationen können die Zieldefinitionen in so hohem Ausmass beeinflussen, dass die Ziele nicht erreicht werden. Damit die Ziele im Sinn eines grössten gemeinsamen Nenners realistisch und **nicht nur kognitiv, sondern auch emotional anzustreben sind**, müssen im Aushandlungsprozess die eigenen Motive offengelegt und die Ressourcen aller Beteiligten berücksichtigt werden. Der konkrete Wille der Klient*innen bietet dabei den wichtigsten Motivationsfaktor, um angestrebte Ziele zu erreichen.

Ressourcenorientierung und Aktivierung Die Grundlagen der Befähigung verhelfen Klient*innen dazu, ihre **Ressourcen wahrzunehmen und auszuschöpfen**, Kompetenzen für ein **eigenverantwortliches Leben** zu entwickeln und eine an eigenen Massstäben orientierte Zukunft zu planen. Nicht die Aufarbeitung der vergangenen Misserfolge steht im Mittelpunkt, sondern die Veränderung des Blickwinkels auf sich selbst und die Entdeckung bisher verborgener oder wenig entwickelter Stärken. So wie sich der Blick der Klient*innen auf sich selbst ändern soll, muss sich auch das Vorstellungsbild der Professionellen über die Klient*innen verschieben: Allzu

oft werden Klient*innen in Begriffen von Mangel, Unfähigkeit und Schwäche wahrgenommen. Der Weg der Befähigung führt weg von einer solchen **Defizit-Sichtweise** zur Notwendigkeit, Klient*innen und ihre Systeme dafür zu motivieren, selbst aktiv zu werden und sie als Expertinnen ihrer Lebensgeschichte wahr- und ernst zu nehmen.

Lösungsorientierung Die wiederholte Erfahrung von Klient*innen und ihren Herkunftssystemen, dass ihre Bemühungen und Anstrengungen, belastende Situationen zu bewältigen, nicht ausreichen, fixiert sich zur Überzeugung der Hilflosigkeit. Die so durch negative Erfahrungen **erlernte Hilflosigkeit** beeinträchtigt nicht nur das Vertrauen, die Probleme des Lebens bewältigen zu können, sondern senkt auch die Barriere gegenüber destruktiven Verhaltensweisen. Der Ansatz der **Lösungsorientierung** versucht, den Teufelskreis zwischen negativer Antizipation und tatsächlichem Scheitern zu durchbrechen, indem es die Aufmerksamkeit vom Problem und seiner Entstehung zu plausiblen Lösungswegen verschiebt. Das Fokussieren von Lösungen soll möglich werden durch **Prozess- und Zukunftsorientierung**: Wandel ist möglich. Kleine Erfolgsschritte sollen Vertrauen in die Selbststeuerungskräfte geben.

Traumapädagogik Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit übernehmen den grössten Anteil der Traumaversorgung. Für eine professionelle Unterstützung der Klient*innen benötigt es Wissen zu Trauma und eine entsprechende Haltung. Die Haltung und die Methoden der Traumapädagogik sind sowohl auf Ebene der Mitarbeiter*innen als auch auf Klient*innenebene gleichermassen relevant und wirksam. Die Traumapädagogische Haltung knüpft an den Grundlagen der Befähigung an. Die Mitarbeiter*innen als Teil des sicheren Ortes müssen sich in der Arbeit mit von Trauma betroffenen Klient*innen sicher fühlen, um sie in der Alltagsbewältigung adäquat unterstützen zu können. Die traumapädagogische Haltung trägt dazu bei, dass die Klient*innen sich und das Leben wieder wertschätzen lernen und Akzeptanz erfahren. Mit dem Zugestehen der höchstmöglichen Partizipation und Transparenz sollen alternative Beziehungserfahrungen ermöglicht und das Erfahren von Selbstwirksamkeit geschaffen werden.

Grenzverletzungen Das Kompetenzzentrum Schlossmatt bietet Kindern und Jugendlichen und ihren Familien unterschiedliche und vielfältige Angebote zur Bewältigung ihrer akuten oder manifestierten Problemlagen. Durch die Komplexität der einzelnen Situationen und die bisherigen Erfahrungen, kann es unter den Kindern und Jugendlichen, aber auch im Kontakt mit ihnen immer wieder zu **Konflikten** kommen. Die sozialpädagogischen Teams sind mit **psychischen und physischen Belastungen** konfrontiert, so dass auch auf Teamebene ein hoher Anspruch an Reflexion und Fachlichkeit gefordert ist.

Konflikte können mit **grenzüberschreitendem Verhalten** einhergehen wie beispielsweise aggressivem, delinquentem Verhalten oder Suchtmittelkonsum. Es können sich Konfliktfelder mit Klient*innen oder Eltern über mögliche Vorgehensweisen oder Ziele ergeben. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen des Kompetenzzentrums Schlossmatt die verschiedenen Spannungsfelder einordnen und bewerten müssen. Deshalb ist es wichtig, bei Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten die Situation als Ganzes zu bewerten, einzuordnen und Massnahmen daraus abzuleiten.

Der Umgang mit Gewalt und grenzverletzendem Verhalten benötigt deshalb sinnvolle Instrumente und Konzepte zum Schutz aller Beteiligten. Diese sollen zur Sensibilisierung und zur Reflexion, zur Gewinnung pädagogischer Handlungssicherheit und zur bestmöglichen Transparenz beitragen. Daher orientiert sich das Kompetenzzentrum Schlossmatt in Bezug auf Gewalt und Grenzverletzungen am **Modell des Bündner Standards** und verfügt über klare Abläufe und Strukturen im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten. Zudem verfügt die Institution über eine **interne Präventions- und Meldestelle**.

Gender Das biologische und das soziale Geschlecht sowie damit verbundene gesellschaftliche Stereotypen sind zentrale Faktoren in der Identitätsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Kompetenzzentrum Schlossmatt berücksichtigt in der sozialpädagogischen Arbeit die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter und sensibilisiert sowohl Mitarbeiter*innen als auch Klient*innen in Bezug auf die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten.

3.2 Pädagogische Ziele Die allgemeinen pädagogischen Ziele für die Klient*innen sind in die Bereiche Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz gegliedert. Stärkung und Förderung, aber auch Rückschläge und Defizite in einem Kompetenzbereich wirken sich direkt auf die Jugendlichen aus. Insofern sind alle Teilbereiche relevant für eine gesunde und gelungene Entwicklung der Jugendlichen.

Selbstkompetenz Ein adäquates Selbstbild haben, eigene Fähigkeiten kennen, Frustrationstoleranz haben, über Problembewältigungskompetenzen verfügen und die eigene Freizeit aktiv gestalten.

Sozialkompetenz Sich in soziale Kontexte (Familie, Peer-Gruppe, Schule, Arbeit, Freizeit) einfügen, eigene Bedürfnisse und diejenigen der Anderen erkennen und in ein Gleichgewicht bringen sowie Auseinandersetzungen konstruktiv führen.

Sachkompetenz Alltag bewältigen (Tagesablauf, Ordnung, Geld, Hygiene usw.), Tagesstruktur (Arbeit oder Schule) besuchen und Anforderungen erfüllen und Hausarbeiten erledigen.

Beim Suchen und Festlegen von Zielen mit den Jugendlichen bzw. dem ganzen Familiensystem wird die aktuelle und individuelle Situation der Jugendlichen berücksichtigt. Die wesentlichen Ziele betreffen in der Regel die Wohn- und Ausbildungssituation. Die Mehrheit der Jugendlichen zieht nach einem Aufenthalt in der WG Schöneegg in eine eigene Wohnung oder wechselt in ein wenig betreutes Wohnsetting. Die Wohngemeinschaft Schöneegg unterstützt die Jugendlichen und die Eltern beim Klären der Bedürfnisse und Möglichkeiten. Beim Festlegen dieser Ziele spielen zudem die Weisungen und Vorgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie des Sozialdienstes oft eine grosse Rolle.

3.3 Umsetzung Das **Zusammenleben in der Wohngemeinschaft** bietet den Jugendlichen ein vielseitiges und anspruchsvolles Übungsfeld zum Erlernen und Einüben von sozialen Kompetenzen. Die Sozialpädagog*innen unterstützen und begleiten die Klient*innen sowohl in Bezug auf die Alltagsbewältigung als auch auf das Bewältigen von gruppendynamischen Prozessen und Konflikten.

Bezugspersonenarbeit Die Klient*innen werden während ihres Aufenthaltes von einer Bezugsperson begleitet. Die Beziehungsarbeit ist ein wichtiges Instrument, das bei den Jugendlichen Vertrauen schafft und ihnen ein Übungsfeld für die Persönlichkeitsentwicklung (Reflexion, Konflikte bewältigen oder Auseinandersetzungen führen) bietet. Einmal pro Woche findet ein Einzelgespräch zwischen den Klient*innen und ihrer Bezugsperson statt. An diesen Gesprächen werden Zukunftsvorstellungen, Visionen und persönliche Ziele erarbeitet, Entwicklungsschritte gewürdigt, die formulierten Ziele (oder allfällige Vorgaben) ausgewertet, Massnahmen geplant und Lösungswege erarbeitet. Die Befindlichkeit der Jugendlichen, die persönliche und familiäre Situation wird thematisiert, die Ressourcen der Jugendlichen und ihrer Systeme beleuchtet. Die Würdigung kleiner Erfolge ist ein wichtiger Bestandteil, um die Selbstwirksamkeit der Klient*innen zu stärken.

Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Umfeld Die Wohngemeinschaft Schöneegg sucht eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Eltern werden zu regelmässigen Gesprächen und Besuchen in die Wohngemeinschaft eingeladen. Die Sichtweise der Eltern ist in der Erarbeitung der Schwerpunkte und Ziele sowie in der Lösungssuche zentral. Die Mitarbeiter*innen klären mit den Eltern die Erwartungen und die Gestaltung des Alltags in der Wohngemeinschaft Schöneegg. Sie validieren mit den Eltern in

regelmässigen Gesprächen die Hypothesen und erarbeiteten fachlichen Themen aus dem Team.

Zusammenarbeit mit Dritten Die Mitarbeiter*innen verfolgen eine aktive Zusammenarbeit mit der Schule sowie den Ausbildungs- und Arbeitsstellen, um die berufliche Integration zu begleiten oder sicherzustellen.
Ein regelmässiger Austausch zu allen involvierten Fachstellen wird verfolgt. Ihre Sichtweisen sind für die Erarbeitung der Ziele sowie für die Lösungsfindung ebenfalls von Bedeutung.

Zielgespräche An Zielgesprächen werden Ziele und Vorgaben im Gesamtsystem ausgewertet und angepasst. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit den Eltern, Vertreter*innen von Sozialstellen und den Klassenlehrer*innen/Ausbildungsverantwortlichen koordiniert und gefördert. Zusätzliche Gespräche nur mit den Jugendlichen und ihren Eltern werden periodisch durchgeführt, je nach Notwendigkeit werden die Ausbildungsvertreter*innen einbezogen.

Aktivitäten & Tagesablauf Der Schul- und Ausbildungsbesuch bzw. die Wahrnehmung einer externen Tagesstruktur ist ein zentraler Aspekt der Zielarbeit und der Sachkompetenz. Immer wieder gefährden fehlende Motivation, Suchtmittelkonsum oder psychische Krisen das regelmässige Wahrnehmen einer Tagesstruktur oder den Ausbildungsabschluss. Die Bezugsperson steht in regelmässigem Kontakt zu den Ausbilder*innen sowie den Lehrer*innen und vermittelt bei Schwierigkeiten.
Im schulischen Bereich wird bei Bedarf die Schulsozialarbeit proaktiv einbezogen, wenn diese nicht bereits involviert ist. Durch geeignete Unterstützung fördert die Bezugsperson in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten den Durchhaltewillen und die Frustrationstoleranz der Jugendlichen.
Das Team unterstützt die Jugendlichen bei Bedarf beim Erreichen ihrer schulischen Ziele und leitet wenn nötig zusätzliche Lernhilfe in die Wege.

Bei Krisen oder bei Abbruch der Tagesstruktur verlangt die Wohngemeinschaft Schöneegg das Wahrnehmen einer minimalen, internen oder externen Beschäftigung und begleitet die Jugendlichen bei einer allfälligen Neuorientierung.

Der Tagesablauf richtet sich nach der beruflichen und schulischen Tagesstruktur der Jugendlichen. In der Wohngemeinschaft Schöneegg wird der Tagesablauf demnach individuell gestaltet und orientiert sich weitgehend an den Zielen und Vorgaben der Klient*innen. Jede*r Jugendliche wird bei der Alltagsbewältigung und den damit verbundenen Aufgaben begleitet (selbständig aufstehen, Bewerbungen schreiben, Haushaltsarbeiten, administrative Aufgaben etc.). Der Grad der Unterstützung (und Kontrolle) richtet sich nach der Selbständigkeit und Zuverlässigkeit, welche die Jugendlichen erreicht haben.

Die individuelle Freizeit planen die Jugendlichen zusammen mit ihrer Bezugsperson. Die Mitarbeiter*innen vernetzen die Klient*innen bei Bedarf mit geeigneten, aussenstehenden Angeboten.

Die Wohngruppe Schöneegg bietet eine ganztägige Verpflegung an (Vor Ort oder zum Mitnehmen). Die Abendessen werden in der Wohngemeinschaft Schöneegg gemeinsam eingenommen. Jede*r Klient*in bereitet mit Unterstützung des Teams einmal pro Woche das Nachtessen zu. Die Sozialpädagog*innen begleiten und unterstützen die Jugendlichen beim Erledigen der anfallenden Haushaltsarbeiten wie Einkaufen, Kochen, Putzen und Waschen. Der Grad der Unterstützung (und Kontrolle) richtet sich nach der Selbständigkeit und Zuverlässigkeit, welche die Jugendlichen erreicht haben. Das Erlernen von Kompetenzen in diesem Bereich ist eine wichtige Voraussetzung, um Eigenverantwortung zu entwickeln und sich ein zukünftiges selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung zuzutrauen.

Einmal pro Woche findet eine Gruppensitzung statt, in der Anliegen und Themen des täglichen Zusammenlebens besprochen werden. Einmal monatlich findet ein

Gruppenabend zu einem spezifischen Thema statt. Die Jugendlichen sollen im Umgang mit digitalen Medien, Sucht, Geld, Nähe und Distanz, im Thema Gender usw. informiert und sensibilisiert werden. Sie sollen lernen präventiv zu wirken und eine prozesshafte Auseinandersetzung zu führen mit dem Ziel in diesen Bereichen Selbstkompetenzen zu fördern. Gleichzeitig wird der soziale Austausch gefördert, Schwierigkeiten und Herausforderungen in der Gruppe werden angesprochen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Suchtprävention Anhand individueller Vereinbarungen, die den Umgang und Konsum von Suchtmitteln thematisieren und strukturieren, führen die Sozialpädagog*innen eine prozesshafte Auseinandersetzung mit den Jugendlichen. Das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt bietet keine internen Therapieangebote an. Der Bedarf wird beim Eintritt und an den Zielgesprächen erörtert. Die Mitarbeiter*innen der Schöneegg haben die Möglichkeit, an den regelmässig stattfindenden internen Fachberatungen oder **Fallsupervisionen** mit einem*r Kinder- und Jugendpsychiater*in ihre Beobachtungen und Fragen einzubringen und die Notwendigkeit einer Therapie mit einer Fachperson zu besprechen.

3.4 Progressionsstufe

Der Austritt aus einer betreuten Einrichtung kann für junge Erwachsene zum Stolperstein werden. Die Anforderungen an Selbständigkeit und Eigenverantwortung können zur Überforderung werden. Ab dem vollendeten 18. Altersjahr schafft die Volljährigkeit Perspektiven von Autonomie, und zwar unabhängig davon, ob die Kompetenzen für ein eigenverantwortliches Bewältigen des Alltags noch (teilweise) fehlen oder ob die Jugendlichen ihren Ausbildungsweg erfolgreich verfolgen. Kann dem Drang nach Autonomie nicht oder zu wenig entsprochen werden, kann dies die Sicherung der erworbenen Kompetenzen gefährden.

Der Aufenthalt in der Dachwohnung (Progressionsstufe) ermöglicht einen Zwischenschritt zwischen dem engeren Betreuungsrahmen der Wohngemeinschaft und der unbetreuten, selbständigen Wohnform. Die Dachwohnung bietet jungen Erwachsenen, welche grundsätzlich über genügend Zuverlässigkeit verfügen, jedoch noch unsicher und anfällig sind für Schwankungen, einerseits Raum für ihre Autonomiebestrebungen, andererseits Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen und Krisen. In einem leicht betreuten Rahmen werden die erworbenen Kompetenzen gesichert und die Selbständigkeit vertieft geübt.

Der Anschluss an die Wohngemeinschaft bietet die Möglichkeit, die Unterstützung der Klient*innen individuell auszugestalten und weiterhin an Aktivitäten und Abläufen der Wohngemeinschaft teilzunehmen. Die während des Aufenthalts in der Wohngemeinschaft begonnene Bezugspersonenarbeit wird fortgesetzt.

4. Betreuung

Die Wohngemeinschaft Schönegg bietet insgesamt Platz für **9 Jugendliche** zwischen 16 und 20 Jahren.

Phasen Der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft Schönegg ist in verschiedene Prozessschritte unterteilt. Diese werden anhand des Konzepts der Kooperativen Prozessgestaltung durchlaufen (siehe Anhang).

- Die **Klärung** dauert vom ersten Kontakt bis zum ersten Zielgespräch (3 Monate). Sie hat einen ambulanten (vor dem Eintritt) und einen stationären Teil (nach dem Eintritt). Die gesamte Situation wird erfasst, die verschiedenen Sichtweisen aller wichtigen (Bezugs-)Personen werden eingeholt. Schwerpunkte und zentrale Themen werden sorgfältig eruiert. Im Austausch mit allen Involvierten werden Erklärungen für die zentralen Themen gesucht, Ansätze formuliert, welche Lösungswege hilfreich sein könnten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden gemeinsam mit den Betroffenen ausgewertet und konkrete Leitziele, Ziele und Massnahmen daraus abgeleitet. Die Wohngemeinschaft Schönegg unterscheidet zwischen Zielen von den Jugendlichen und Unterstützungszielen des Teams, welche den*die Jugendlichen befähigen sollen, seine Ziele erreichen zu können.
- Zwischen dem 1. und dem **2. Zielgespräch** (nach 6 Monaten) werden die formulierten Leitziele, Ziele und Massnahmen verfolgt. Bei Bedarf werden die Ziele überarbeitet und angepasst. Anschliessend finden alle drei Monate Zielgespräche statt, an denen die vorangehenden Prozessschritte ausgewertet werden. Die Leitziele und Ziele werden überprüft, bestätigt und/oder angepasst.
- Wird ein Austritt angestrebt und terminiert, findet ein Abschlussgespräch statt. Anschliessend wird der **Abschluss** (max. 1 Monat) angestrebt, die vereinbarten Ziele werden verfolgt und der Austritt wird vollzogen.

Bei einem internen **Übertritt** in die Dachwohnung werden die Prozessschritte weitergeführt, der Prozessschritt Abschluss erfolgt erst beim Austritt aus der Dachwohnung.

Nachbetreuung In der Austrittsphase wird festgelegt, wer wofür verantwortlich ist. Es ist die Aufgabe der Bezugspersonen, die nach dem Austritt zuständigen Stellen sorgfältig zu informieren und die übernommenen Aufgaben verbindlich zu übergeben. Bei Bedarf kann das Team der Schönegg eine Nachbetreuung übernehmen, wenn die örtliche Distanz zum Wohnort dies erlaubt. Die Kontakte finden in der Regel 1 Mal pro Woche statt und werden nach Bedarf vereinbart.

Betreuungspräsenz WG Die WG Schönegg ist 365 Tage im Jahr geöffnet. Die Betreuung in der WG ist von Montag bis Sonntag gewährleistet.

Betreuungspräsenz Dachwohnung Die Dachwohnung ist das ganze Jahr offen. Die jungen Erwachsenen gestalten das Zusammenleben in der Gruppe nach den Rahmenbedingungen der Gruppenregeln sowie nach den eigenen Bedürfnissen. Die diensthabenden Sozialpädagog*innen in der Wohngemeinschaft sind während ihrer gesamten Betreuungspräsenz Ansprechperson für alle Bewohner*innen der Dachwohnung.

Die jungen Erwachsenen können mit dem vermehrten Freiraum und der Selbstverantwortung Erfahrungen machen und sich in den verschiedenen sozialen Kompetenzen weiterentwickeln.

Jede Woche findet eine Austausch- und Planungsrunde statt, bei der vor allem organisatorische Fragen besprochen werden.

Wochenenden und Ferien Die Wochenend- und Feriengestaltung wird individuell geplant. Um die Kontakte zu ihrem persönlichen Umfeld aufrechtzuerhalten und zu fördern, sollen die Klient*innen so oft als möglich die Wochenenden und Ferien zusammen mit ihren Angehörigen oder anderen wichtigen Bezugspersonen verbringen. Ist es für die

Klient*innen nicht möglich, Wochenenden ausserhalb der WG Schönegg zu verbringen, können sie auch in der WG bleiben.

5. Vernetzung

Die Wohngemeinschaft Schönegg arbeitet wie alle Angebote des Kompetenzzentrums Schlossmatt der Stadt Bern eng und kontinuierlich mit verschiedenen Stellen zusammen.

- Die Vertreter*innen von zuweisenden Sozialdiensten/Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
- Über den psychiatrischen Konsiliardienst und die Erziehungsberatung sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Ambulatorium Bern ist eine psychiatrisch-psychologische Unterstützung gewährleistet.
- Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Arbeit.
- Die Unterstützungsangebote der Berner Gesundheit werden genutzt.
- Die Zuständigen in Schulen, Berufsschulen und Lehrbetrieben werden bei Bedarf einbezogen. Ist eine besondere Förderung nötig, werden geeignete Angebote genutzt (zum Beispiel Schulprojekt).
- Um den individuellen Belastungssituationen der einzelnen Jugendlichen gerecht zu werden, wird die Unterstützung spezialisierter Beratungsstellen in Anspruch genommen (Migration, sexuelle Gewalt, Drogen).
- Ist Einzel- oder Familientherapie angezeigt, vermittelt die Schönegg Fachpersonen. Im Rahmen des Datenschutzes und unter Einbezug der Betroffenen arbeitet das Team mit den Therapeut*innen zusammen.
- Fachpersonen in Rechtsfragen.
- Im Zusammenhang mit Eintritten und Anschlusslösungen steht das Team der Schönegg in ständiger Zusammenarbeit mit stationären Jugendeinrichtungen und Kriseninterventionsstellen im Kanton Bern sowie mit ambulanten Beratungs- und Triagestellen.

6. Finanzierung und Kosten

Die Wohngemeinschaft Schöneegg wird als Teil des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt durch das Kantonale Jugendamt oder aber direkte Kostenträger*innen wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder die Jugendanwaltschaft finanziert.

Die Kostenbeteiligung der Eltern/Sorgeberechtigten sowie der Klient*innen, welche über einen eigenen Lohn verfügen, werden von den zuständigen Sozialdiensten gemäss Vorgaben des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) berechnet.

Die Kosten für den Aufenthalt (inkl. Infrastruktur) werden zum Vollkostentarif verrechnet gemäss dem laufenden Leistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt. Der aktuelle Tarif ist auf der Webseite ersichtlich unter

<https://www.schlossmatt-bern.ch>

Dazu kommen die an die individuelle Situation und das Alter angepassten Nebenkosten.

Anhang: Wohngemeinschaft Schönegg / Übersicht Prozessschritte Aufenthalt

Der hier dargestellte Ablauf ist ein typischer Ablauf. Abweichungen ergeben sich aus den individuellen Situationen und dem Bedarf der Klient*innen.

